

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredaktion:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (022 21) 21 80 38/39
Telex: 06 88 846 ppbn d



Inhalt

35. Jahrgang / 48

20. März 1980

- o Herbert Ehrenberg MdB, Bundesarbeitsminister, ist sicher, daß das SPD-Rentenprogramm für die 80er Jahre der CDU/CSU viel Kopfzerbrechen bereiten wird: Klares Konzept. Seite 1/2
- o Eugen Loderer, Vorsitzender der IG-Metall, erinnert an den Kapp-Putsch: Gewerkschaften - Garant der Demokratie. Seite 3
- o Gert Weisskirchen MdB sieht Späth in Filbingers Fußstapfen: Furchtbares Vergessen trifft die psychisch Kranken. Seite 4/5
- o Günter Schluckebier MdB fordert die Fortsetzung der europäischen Zusammenarbeit mit der Dritten Welt: Lomé II rasch ratifizieren. Seite 6/7
- o Hans de With MdB beschreibt die neue Möglichkeit des unentgeltlichen Rechtsrats: Schon vor dem Prozeß. Seite 8
- o Heinz Kreuzmann MdB wendet sich gegen eine Herabsetzung Egon Höhmans: Skandal ohnegleichen. Seite 9

Klares Konzept

SPD-Rentenprogramm für die 80er Jahre wird der CDU/CSU viel Kopfzerbrechen machen

Von Dr. Herbert Ehrenberg MdB
Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Wir stehen zu Beginn einer Serie heftiger Wahlkämpfe in großen Bundesländern und am Ende in der gesamten Bundesrepublik. Die innenpolitische Attacke von CDU und CSU wird sich auf die Rentenpolitik konzentrieren. Und sie wird, wie ihre ersten Angriffszüge zeigen, dabei haltlose Vorwürfe so wenig scheuen wie maßlose Versprechungen.

Die SPD kann diesen Attacken gelassen entgegentreten. Sie hat ein klareres, finanziell solides Konzept ihrer Rentenpolitik für die kommenden Jahre und Jahrzehnte. Mit diesem Programm werden wir dem politischen Gegner in CSU und CDU während der nächsten Wochen und Monate noch viel Kopfzerbrechen machen. Darauf sind wir stolz. Denn bisher bekannte Argumente und Konzeptionen der Union sind so dürftig, daß sie scheppern wie eine leere Konservendose.

Unter sozialdemokratischer Regierungsverantwortung wird es, wie bereits gesetzlich festgelegt, ab 1982 wieder bruttolohnbezogene dynamische Renten geben. Dafür haben die Konsolidierungsmaßnahmen der letzten Jahre eine sichere Grundlage geschaffen. Rentner und Beitragszahler gemeinsam haben die schädlichen Einflüsse der weltweiten Wirtschaftskrise abgewehrt. Die Regierung hat gehandelt, die Opposition hat gezetert. In diesen Tagen gab der Verband der deutschen Rentenversicherungsträger bekannt, daß schon 1980 die Einnahmen der Rentenversicherung wieder größer sein werden als ihre Ausgaben.

Sozialdemokratische Handschrift zeichnet auch das Konzept zur Reform der Hinterbliebenenversorgung aus, die 1985 wirk-

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (022 21) 8 12-1



sam werden soll. Die immer noch bestehende ungleiche Behandlung in der Rentenversicherung wird dann überwunden sein. Stirbt in Zukunft ein Mann oder eine Frau im Alter, so bekommen Witwe und Witwer die gleiche Rente, nämlich 70 Prozent der von beiden Partnern erworbenen Versicherungsleistungen - mindestens jedoch ihre eigene Rente.

Ferner wird die SPD eine dauerhafte Fortschreibung der Renten nach Mindesteinkommen durchsetzen, für die bisher nur Beitragszeiten bis zum Jahre 1972 gezählt werden.

Sie kommt Männern und Frauen zugute, die ihr Leben lang gearbeitet, aber in schlechter bezahlten Berufsgruppen oder benachteiligten Gebieten meist wenig verdient haben. Ihnen soll nach 25 Jahren voller Berufstätigkeit die Rente so berechnet werden, als hätten sie stets drei Viertel des Durchschnittseinkommens aller Versicherten verdient.

Als dritten herausragenden Teil der Reform plant die SPD die Anerkennung von Zeiten der Kindererziehung in der Rentenversicherung. Für jedes Kind, das 1985 und später geboren werden wird, soll der Staat Beiträge, zunächst ein Jahr lang, zur Rentenversicherung der Mütter zahlen.

Die SPD bleibt damit auf dem Boden der finanziellen Tatsachen. Denn ein solches Babyjahr muß nach sozialdemokratischem Verständnis von Solidarität schon in den Anfängen allen Müttern zugutekommen, die ihre Kinder in lange zurückliegenden Kriegs- und Nachkriegszeiten ohne staatliche Hilfe und unter teils großen Entbehrungen großgezogen haben. Deshalb wird die SPD mit der Reform 1985 echte Beitragsjahre für ganz junge Mütter durchsetzen und daneben jenen Müttern entsprechende Gutschriften und Zulagen geben, die ihre Kinder schon früher geboren haben. Auch die Rentnerinnen von heute sollen dabei nicht leer ausgehen. Denn sie waren die Mütter von 1945.

(-/10.3.1980/ks/ca)

+ + +



Gewerkschaften - Garant der Demokratie

Zum 60. Jahrestag des gewerkschaftlichen Abwehrkampfes gegen den Kapp-Lüttwitz-Putsch

Von Eugen Loderer

Vorsitzender der Industriegewerkschaft Metall

Die IG Metall veranstaltet am 11. März 1980, 19.00 Uhr, in der Paulskirche in Frankfurt eine Gedenkveranstaltung zum 60. Jahrestag der gewerkschaftlichen Abwehr des Kapp-Lüttwitz-Putsches in den Märztagen des Jahres 1920.

Der Generalstreik der Gewerkschaften vom 13. bis 23. März 1920, dem diese Veranstaltung gilt, rettete die Weimarer Demokratie vor dem Putsch reaktionärer Kreise, die die Monarchie zurückrufen und die demokratische Ordnung zerstören wollten. Der Militärputsch scheiterte am Widerstand der Arbeiter, Angestellten und Beamten. In Berlin und im Reich waren die Gewerkschafter dem Aufruf des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes-Vorsitzenden, Karl Legien, und des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Freier Angestelltenverbände, Siegfried Aufhäuser, zum Generalstreik gefolgt. Daraufhin haben nach wenigen Tagen die Putschisten um Generallandschaftsdirektor Wolfgang Kapp und General von Lüttwitz aufgegeben.

Die Gewerkschaften haben das Mittel des politischen Streiks 1920 eingesetzt, um die parlamentarische Demokratie von Weimar zu retten. Der Generalstreik von 1920 ist der stärkste Beweis dafür, daß die demokratischen Gewerkschaften der Garant der Demokratie in Deutschland sind. Die Erinnerung daran ist ein Beitrag zur Festigung der Demokratie in unserem Land und ein Element der demokratischen Bewußtseinsbildung.

Die Gewerkschaften sehen heute in der Bundesrepublik keine Notwendigkeit zu dem Mittel des politischen Streiks zu greifen, da sie diesen Staat mitbegründet haben und fester Bestandteil der demokratischen Ordnung sind. Gleichzeitig gibt es die Möglichkeiten gesellschaftspolitischer Veränderungen, die allerdings immer wieder gegen den starken Widerstand von konservativen Kräften durchgesetzt werden müssen.

Die Ausrufung eines politischen Streiks von Seiten der Gewerkschaften wäre nur dann dringend geboten, wenn die politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland in ihrem Grundbestand gefährdet ist und wenn politische Kräfte den Versuch unternehmen, diese demokratische Ordnung zu beseitigen. Dies entspricht den satzungsgemäßen Aufgaben des Deutschen Gewerkschaftsbundes, dem in Wahrnehmung des Widerstandsrechtes (Artikel 20 Absatz 4 des Grundgesetzes (GG)) die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, der einzelnen Grundrechte und der Unabhängigkeit der Gewerkschaftsbewegung obliegt. In der Satzung der IG Metall heißt es in diesem Zusammenhang: "Die IG Metall wahrt und verteidigt die freiheitlich-demokratische-Grundordnung sowie die demokratischen Grundrechte. Die Verteidigung dieser Rechte und der Unabhängigkeit sowie Existenz der Gewerkschaften erfolgt notfalls durch Aufforderung des Vorstandes an die Mitglieder, zu diesem Zweck die Arbeit niederzulegen (Widerstandsrecht gemäß Artikel 20 Absatz 4 GG)." Der politische Streik ist und bleibt das äußerste Mittel zur Rettung der Demokratie. Der gewerkschaftlichen Abwehr des Kapp-Lüttwitz-Putsches zu gedenken bedeutet aber auch, jederzeit die demokratische Grundordnung unseres Staates gegenüber Angriffen und Versuchen der Aushöhlung zu verteidigen.

(-/10.3.1980/vo-he/ca)

+ + +



Späth in Filbingers Fußstapfen

Furchtbares Vergessen trifft die psychisch Kranken

Von Gert Weisskirchen MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit

Auf kaltem Wege erledigen wollen die unions-geführten Länder die Bemühungen des Bundes zur besseren Versorgung psychisch Kranker.

Die der CDU/CSU angehörenden Ministerpräsidenten haben in der jüngsten Sitzung der Länderchefs traurigen Ruhm erworben. Und dies vierzig Jahre nach dem Hinmorden von vielen Tausend psychisch Kranker. Hätte nicht ein gemeinsames Signal von Sozialliberalen und Christdemokraten das Leid dieser Opfer der Ungerechtigkeit des Vergessens entreißen können?

Die CDU Baden-Württembergs hatte einmal eine furchtbaren Juristen als Ministerpräsidenten. Lothar Späth schickt sich an, auch in der Psychiatrie-Politik in Filbingers Fußstapfen zu wandeln.

Die Reform des psycho-sozialen Dienstes wird mit dieser Entscheidung willkürlich und gegen die breite Übereinstimmung aller Fachleute um Jahre verschoben.

Welches Ziel hat die Bundesregierung mit dem 500-Millionen-DM-Programm vor Augen?

1. Auf der Grundlage der Empfehlungen der Psychiatrie-Enquête von 1975 (!) sollen in Standardversorgungsgebieten die Entwicklung, Verwirklichung und Überprüfung neuer Methoden so erprobt werden, daß Erkenntnisse für den Gesetzgeber abgeleitet werden können.
2. Geklärt werden soll dabei auch die Kostenseite, die weitere finanzielle Absicherung, Voraussetzungen und Konsequenzen für die notwendigen personellen Ressourcen, wie die berufliche Fort- und Weiterentwicklung der Mitarbeiter.
3. Die Schwerpunkte sollen vor allem ambulante, komplementäre und rehabilitative Dienste umfassen. Darüber hinaus sollen auch Dienste mit einbezogen werden, die ein neues Verhältnis der Kostenträger zueinander vorantreiben, wie Übergangswohnheime, Patientenclubs, beschützende Wohngruppen und beschützte Arbeitsplätze.
4. In den (25-30) vorgesehenen Regionen sollen die betroffenen Einrichtungen und Initiativgruppen in psychosozialen Arbeitsgemeinschaften mit den vorhandenen - auch somatischen - Diensten zusammengeführt werden. Damit würde zum ersten Mal eine lückenlose Kette geschaffen werden, die sicherstellt, daß nur noch der in ein Krankenhaus überwiesen wird, der die stationäre Versorgung dringend braucht.
5. Der entscheidende Gesichtspunkt für das Modellprogramm ist die Absicht, bestimmte Regionen umfassend zu fördern. Fließen Finanzmittel in die Krankenhausfinan-



zierung, dann werden die inhaltlichen Ziele der Psychiatrie-Enquête zumindest gefährdet, wenn nicht durchkreuzt.

Baden-Württembergs CDU-Chef Lothar Späth trägt ein Argument als Begründung für die Ablehnung des Modellprogramms vor: Die Verfassung sehe eine klare Aufgabentrennung in der Psychiatrie zwischen Bund und Land vor. Zwar wolle das Land eigene Anstrengungen in der Psychiatrie unternehmen; die Finanzmittel seien dafür aufzubringen durch die Erhöhung des Bundesanteils an der Krankenhausfinanzierung um ein Drittel. Die Bundesregierung solle im Gegenzug auf das 500-Millionen-Programm verzichten.

Das bedeutet im Klartext: Bundesmittel ja, Psychiatrie-Reform nein. Verwunderlich nur warum dieses formale Argument gerade jetzt aufgetischt wird.

In Baden-Württemberg ist Landtagswahl. Will die CDU schlummernde Ängste vor dem psychisch Kranken ablenken auf die Sozialliberalen?

Ist es im Kampf um Stimmen immer noch wirksam, die Mauern der Psychiatrie fester zu fügen?

Als beschämend empfinden alle an der Weiterentwicklung der Psychiatrie Interessierten das Verhalten der Union. Auf der Suche nach den Motiven scheidet der rechtliche Gesichtspunkt aus. Denn: die Länderkompetenz ist nicht angefochten.

Nur auf der Basis der Empfehlungen der Enquête kann das Elend der Psychiatrie gemildert werden, wenn im Interesse der Betroffenen gehandelt werden soll. Die Länder haben diesen Empfehlungen zugestimmt. Nur: bisher haben sie zu wenig getan. Das Modellprogramm des Bundes wäre nie in Angriff genommen worden, hätten die Länder ihre Pflicht erfüllt.

Der Leidensweg der Psychiatrie-Reform darf nicht verlängert werden. Die jährlich etwa vier Millionen psychisch Kranker können sich am wenigsten wehren. Zehntausende von ihnen haben nicht einmal das Wahlrecht. Auf ihrem Rücken trägt die CDU einen formalistischen Streit aus. Verfassungsfragen werden vorgeschoben, weil sie die Änderung der Psychiatriepolitik nicht mag.

Die Bundesregierung ist bereit, Verantwortung für eine bessere Versorgung psychisch Kranker zu übernehmen. Nach Rücksprache und unter der Mitwirkung der Länder und nicht gegen sie.

Dies war von Beginn an eindeutig.

Gerade in der Psychiatrie sollte die CDU/CSU ihre Blockade-Politik aufgeben.

Warum führt die Union diese Auseinandersetzung nicht bei den Pilotprojekten zur Erprobung des Kabelfernsehens?

Spätestens bei dieser Frage wird deutlich, worum es in Wirklichkeit geht: Die inhaltlichen Ziele sollen mit einer überzogenen Verfassungsauslegung abgewehrt werden. Das muß offen gelegt werden. Dieses verantwortungslose Verhalten dürfen wir nicht widerspruchslos hinnehmen. Die Bundesregierung sollte prüfen, in welcher Weise sie die Psychiatrie-Reform trotz der CDU-Bremssversuche weitertreiben kann.

Ich plädiere dafür, das Programm all den Ländern offen zu halten, die es unter den inhaltlichen Gesichtspunkten der Psychiatrie-Enquête nutzen wollen.

(-/10.3.1980/vo-he/oa)

+ + +



Lomé II rasch ratifizieren

Die europäische Zusammenarbeit mit der Dritten Welt muß fortgesetzt werden

Von Günter Schluckebier MdB.

Obmann der Arbeitsgruppe wirtschaftliche Zusammenarbeit
der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion

Am 1. März 1980 ist das Abkommen von Lomé zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den inzwischen von 46 auf 57 angewachsenen Gruppe der Staaten Afrikas, der Karibik und des pazifischen Raumes (AKP-Staaten) abgelaufen, das am 28. Februar 1975 in der togolesischen Hauptstadt Lomé unterzeichnet worden und am 1. April 1976 in Kraft getreten war. Lomé I war ein Beispiel dafür, wie Interessengemeinschaften zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern erkannt und in praktische Politik umgesetzt werden können. Der Vertrag war auch von den Ländern der Dritten Welt als Modell für ihre künftigen Beziehungen mit den Industriestaaten eingeschätzt worden, und der Erfolg, der sich besonders in der Belebung des Handels zwischen den Vertragspartnern ausdrückt, gibt ihnen Recht.

Über das Nachfolgeabkommen - kurz Lomé II genannt - ist seit dem 24. Juli 1978 verhandelt worden. Abgeschlossen werden konnten diese Gespräche erst im Oktober 1979, mehr als drei Monate nach dem ursprünglich anvisierten Termin. In Kraft treten kann die Konvention erst, wenn alle Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und zwei Drittel der AKP-Staaten sie ratifiziert haben. Von diesem Schritt sind wir in der Bundesrepublik Deutschland noch weit entfernt. Woran liegt das?

Die Verhandlungen haben sich sehr lange hingezogen. Es gab eine Reihe von Schwierigkeiten, besonders hinsichtlich der von einigen EG-Staaten in die Diskussion gebrachten Menschenrechtsklausel, aber auch wegen des Schutzes von Investitionen in den Partnerstaaten wegen der Absicherung unserer Agrarmarktordnung und vor allem wegen des Geldes. Die Entwicklungsländer, in der Folge der weltwirtschaftlichen Veränderung in eine immer schwieriger gewordene Lage geraten und deshalb auf ein möglichst weites Entgegenkommen der Europäer angewiesen, haben hart verhandelt, aber auch die Europäische Gemeinschaft hat "bis zur letzten Tomate" gekämpft. Ob diese wenig flexible Haltung angemessen war, will ich nicht beurteilen, aber sicher ist, daß dies am wenigsten der Bundesregierung zuzuschreiben ist:



- Sie hat immer vor der Ambivalenz einer Menschenrechtsklausel gewarnt, die für die um ihre Souveränität besorgten Entwicklungsländer unannehmbar sein mußte, besonders wenn gleichzeitig Handel mit der Republik Südafrika und der Sowjetunion, mit Brasilien und Südkorea getrieben wird.
- Sie hat sich stets gegen Protektionismus in jeder Form gewandt.
- Sie hätte es gern gesehen, wenn die Europäische Gemeinschaft höhere finanzielle Zusagen gemacht hätte.
- Für sie war die Frage des Investitionsschutzes in der Dritten Welt entschärft durch die vielen bilateralen Kapitalschutzabkommen, die uns mit den Entwicklungsländern verbinden.

Dazu kommt allerdings auch, daß der deutsche autorisierte Vertragstext der Bundesregierung erst mit einiger Verspätung hat zugeleitet werden können, weil in Brüssel die Übersetzer gestreikt haben.

Das Ablaufen von Lomé I ohne ein rechtsgültiges Nachfolgeabkommen bedeutet in der Praxis kein Stocken in den Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den AKP-Staaten, keinen vertragslosen Zustand. Die im ersten Abkommen eingegangenen Verpflichtungen werden normal abgewickelt, und Lomé II wird rückwirkend zum 1. März 1980 in Kraft gesetzt werden. Gerade wir haben ein Interesse an einer raschen Ratifizierung, denn uns wird in der neuen Konvention eine besondere Rolle zufallen: Erstmals ist die Bundesrepublik Deutschland größter Beitragszahler zum Europäischen Entwicklungsfonds vor Frankreich und Großbritannien, und wir haben unsere Beteiligung an der europäischen Entwicklungshilfe von 26 auf mehr als 28 Prozent erhöht, während die anderen Mitglieder der EG, besonders die ehemaligen Kolonialmächte immer mehr auf bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit ihren früheren Kolonien zurückgreifen.

In den nächsten Tagen wird Lomé II im Kabinett beraten und anschließend dem Parlament zugeleitet werden. Es stünde uns wohl an, dieses wichtige Vertragswerk noch vor Ende der 8. Legislaturperiode des Bundestages mit großer Sorgfalt zu beraten und zu ratifizieren. Diese Arbeit dem 9. Bundestag zu überlassen, hieße eine zeitliche Verzögerung hinnehmen, die völlig unangemessen wäre und von unseren Vertragspartnern wohl auch nicht verstanden würde.

(-/10.3.1980/vu-he/ca)

+

+

+



Unentgeltlicher Rechtsrat

Schon vor dem Prozeß können jetzt Leute mit kleinem Geldbeutel anwaltlichen Rat einholen

Von Dr. Hans de With

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Der Deutsche Bundestag hat am 28. Februar 1980 neben der Vorlage über die Prozeßkostenhilfe den Entwurf eines Beratungshilfegesetzes in zweiter und dritter Lesung verabschiedet. Damit ist ein weiteres, in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 16. Dezember 1976 angekündigtes Vorhaben seiner Verwirklichung einen entscheidenden Schritt nähergerückt. Durch das Beratungshilfegesetz soll der Zugang zum Rechtsrat in vor- und außergerichtlichen Angelegenheiten für die Teile unserer Bevölkerung erleichtert werden, die bisher aus finanziellen Gründen nicht oder nicht in ausreichendem Maße rechtlichen Beistand in Anspruch nehmen konnten. Um diesen finanziell schwachen Bürgern bei der Wahrnehmung ihrer Rechte die gleichen Chancen einzuräumen wie begüterten Personen, sieht das Beratungshilfegesetz im wesentlichen folgende Regelungen vor:

Wer als Lediger nicht über nennenswertes Vermögen verfügt und nicht mehr als monatlich netto 850 DM verdient oder wer bei Unterhaltsleistungen aufgrund gesetzlicher Unterhaltspflicht für eine Person nicht mehr als monatlich netto 1.300 DM, bei Unterhaltsleistungen für jede weitere Person nicht mehr als jeweils monatlich netto 275 DM zusätzlich verdient, hat Anspruch auf Beratungshilfe.

Beratungshilfe besteht in Beratung und, soweit erforderlich, in Vertretung. Sie wird gewährt in Angelegenheiten des Zivil-, Straf-, Verwaltungs- und Verfassungsrechts.

Die Beratungshilfe wird durch Rechtsanwälte gewährt. Der Rechtsuchende kann sich unmittelbar an einen Rechtsanwalt seiner Wahl wenden. Er kann sich auch zuvor vom Amtsgericht einen Berechtigungsschein für die Inanspruchnahme eines Rechtsanwalts ausstellen lassen. Das Amtsgericht kann aber auch selbst Beratungshilfe gewähren, soweit dem Anliegen des Rechtsuchenden durch eine sofortige Auskunft oder einen Hinweis auf andere Möglichkeiten für Hilfe entsprochen werden kann.

Beratungshilfe wird auf Antrag des Rechtsuchenden gewährt. Über den Antrag entscheidet das Amtsgericht. Hat der Rechtsuchende den Anwalt unmittelbar aufgesucht, wird der Antrag nachträglich gestellt. Der von dem Rechtsuchenden in Anspruch genommene Rechtsanwalt ist gesetzlich verpflichtet, die im Gesetz vorgesehene Beratungshilfe zu übernehmen.

Die Beratungshilfe ist für den Rechtsuchenden abgesehen von einer an den Rechtsanwalt zu zahlenden Gebühr von 20 Deutsche Mark, kostenfrei. Diese Gebühr kann in besonderen Fällen erlassen werden. Der Rechtsanwalt wird für seine Tätigkeit durch eine pauschalierte Vergütung aus öffentlichen Mitteln entschädigt.

Für die Länder Bremen und Hamburg enthält das Gesetz eine Sonderregelung, die auf die in diesen Stadtstaaten bereits seit langer Zeit bestehenden Beratungssysteme Rücksicht nimmt.

Was nützen die besten Gesetze, wenn sie wegen der Kostenbarriere nicht durchgesetzt werden können? Die Gesetze über die Beratungshilfe und über die Prozeßkostenhilfe sollen dem kleinen Mann helfen, von seinem Recht auch Gebrauch machen zu können.

(-/10.3.1980/hi/oa)

+ + +



Skandal ohnegleichen

Christdemokraten und Wählergemeinschaft beleidigen Egon Höhmann

Von Dr. Heinz Kreutzmann MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Innerdeutsche Beziehungen

Die Vertreter der Freien Wählerversammlung und der CDU im Parlament von Großalmerode haben es abgelehnt, einem Antrag der SPD-Fraktion zuzustimmen, das neue Bürgerhaus im Ortsteil Laudenbach nach dem verstorbenen Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Egon Höhmann, zu benennen. Egon Höhmann hat nicht nur in Laudenbach eine außerordentlich große Popularität besessen und dort über 70 Prozent der Erststimmen auf sich vereinen können. Er hat für die Infrastruktur, kulturelle Entwicklung und das Sportleben der Gemeinde Großalmerode außerordentlich viel getan. Dennoch lehnten die kleinkarierten Ortspolitiker die Namensgebung auf Egon Höhmann mit der Begründung ab, es habe sich bei ihm "nur um einen Parteipolitiker" gehandelt.

Egon Höhmann hat sich in den langen Jahren seiner Zugehörigkeit zum Bundestag als ein leidenschaftlicher Anwalt des Zonenrandgebietes betätigt. Entscheidende Denkanstöße zur Entwicklung der Zonenrandförderung kamen von ihm. Das Zonenrandförderungsgesetz wurde von ihm wesentlich mit beeinflusst. Er hat darüberhinaus erheblich dazu beigetragen, daß es im Bundestag in der Zonenrandförderung eine Zusammenarbeit der Zonenrandpolitiker quer über alle Parteifronten hinweg gab, die von einem großen persönlichen Respekt getragen war.

Aber nicht nur das: Als Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für innerdeutsche Beziehungen hat Höhmann seine ganze Kraft dafür eingesetzt, Leid, das durch die deutsche Teilung verursacht wurde, zu lindern. Er hat dabei die um Hilfe Bittenden nie nach dem Parteibuch gefragt. Es waren darunter auch CDU- und CSU-Bundestagsabgeordnete, die alles andere als Sympathisanten der Ostpolitik der sozialliberalen Koalition waren und die dennoch die erschlossenen zusätzlichen Möglichkeiten voll in Anspruch nahmen. Egon Höhmann besaß dadurch nicht nur Kollegen im anderen Lager, sondern auch wirkliche Freunde. Der Name des unvergeßlichen Alex Hüsl mag dabei auch für viele andere stehen. Egon Höhmann hat darüberhinaus auch viele positive Denkanstöße für ein Mehr an Gemeinsamkeit der Deutschen im geteilten Land gegeben. Gerade die Überwindung der Trennung im menschlichen Bereich war sein leidenschaftliches Anliegen. Nie vergaß er seine Verwandten, die im anderen deutschen Staat lebten.

Aber der CDU und der Freien Wählergemeinschaft von Großalmerode ist dieser deutsche Patriot und Staatsmann nicht einmal die Namensgebung für ein Bürgerhaus wert. Dies zeugt nicht nur von einem im höchsten Maß fehlenden Gemeinschaftssinn. Es zeugt auch von einer Gesinnung, die sich sehr leicht gegen die wenden kann, die zwar politische Macht ausüben, aber immer wieder versuchen, Politik als etwas Schmutz zu denunzieren. Bei Gott, nicht bei sich selber, nur bei den anderen! (-/10.3.1980/hi/ca)

Verantwortlich: Willi Carl

